

III. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungs- beschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juni 2014

Abschnitt III:

Die Rechtsgültigkeit dieses Erlasses setzt die Rechtsgültigkeit des II. Nachtrags zum Suchtgesetz, vom Kantonsrat erlassen am ●●, nach Art. 28 des Gesetzes über Referendum und Initiative vom 27. November 1967¹ voraus.

¹ sGS 125.1.